

MACHBARKEITSSTUDIE DIAMORPHIN-AMBULANZ IN KOMMUNALER TRÄGERSCHAFT

Bericht für den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit der Stadt Dortmund

31. August 2021

Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung, Bremen

FRAGESTELLUNGEN UND AUFTRAG

Schon im Vorfeld der Beauftragung geklärt ...

- ▶ Substitution mit Diamorphin seit 2009 als kassenärztliche Leistung
- ▶ Einvernehmliche Bedarfseinschätzung: Notwendiger Baustein im Suchthilfesystem
- ▶ 2019: Beratung in Gesundheitskonferenz, Bericht an Sozialausschuss
- ▶ Anforderung: Öffentliche Trägerschaft, Einbindung ins Suchthilfesystem

Fragen an die Machbarkeitsstudie

- ▶ Ist der Betrieb einer Diamorphinambulanz als kommunales Medizinisches Versorgungszentrum (kMVZ) möglich?
- ▶ Welche fachlichen und rechtlichen Anforderungen sind Voraussetzung für eine Genehmigung?
- ▶ Raumbedarf, Personalgerüst, Kosten?

ERHEBUNGSPROGRAMM UND RECHERCHEN

- 📌 Interviews mit **Vertreter*innen aller deutschen Diamorphinambulanzen**
- 📌 Hintergrundgespräche mit weiteren **Ämtern der Stadt Dortmund**
- 📌 Hintergrundgespräche mit **KV WL, Bezirksregierung, BMVZ, kommunalen MVZ**
- 📌 Diskussion mit **Vertreter*innen des Dortmunder Suchthilfesystems**
- 📌 Diskussion von Zwischenergebnissen mit **Gesundheitsamt und Sozialplanung**
- 📌 **Literaturrecherche**

TEILNAHME AN KASSENÄRZTLICHER VERSORGUNG

- **Zulassung von kMVZ seit 2015 als Alternative zur Ermächtigung möglich**
 - ▶ Aktive Rolle der Kommunen bei ärztlicher Versorgung gestärkt
 - ▶ Neben GmbH ist öffentlich-rechtliche Trägerschaft möglich
 - ▶ Bürgerschaft für kMVZ als GmbH: SGB V widerspricht Gemeindeordnung
 - ▶ Eigenbetriebsähnliche Einrichtung – rechtlich unselbständig, aber Betrieb gewerblicher Art
- **Unsere Empfehlung**
 - ▶ kMVZ als Kommunalunternehmen (AöR): eigenständige Wirtschaftsführung, Träger von Rechten und Pflichten gegenüber KV WL
 - ▶ Städtische Kontroll- und Weisungsrechte über Satzung und Verwaltungsrat

DIAMORPHIN: EINE HOCHSCHWELLE BEHANDLUNG

📌 Drei Genehmigungsverfahren in einem

- ▶ KV WL genehmigt ärztliches Personal: suchtmedizinisch qualifiziert, Zusatzqualifikation, zwei Fortbildungen jährlich
- ▶ Bezirksregierung *und* KV WL genehmigen personelle und sachliche Ausstattung der Einrichtung: Einbindung ins Suchthilfesystem, multidisziplinäres Team, medizinisch weisungsfreie ärztliche Leitung, Sicherstellung diamorphingestützter Behandlung über 12 Stunden täglich, Polizeiliche Sicherheitsanforderungen (LKA)

📌 Unsere Empfehlung

- ▶ Umsetzung zwischen ärztlicher Leitung und KV WL von Beginn an abstimmen

RÄUMLICHE UND PERSONELLE ANFORDERUNGEN

- 🔄 **Erwartungsbereich für Patient*innenzahl: Vier Berechnungsvarianten**
 - ▶ kleine (bis 50), mittlere (51 bis 70), größere (71 bis 100), große (101 bis 150)
- 🔄 **Behandlungsangebot**
 - ▶ Diamorphinsubstitution, hausärztliche und psychiatrische Versorgung, psychosoziale Betreuung
- 🔄 **Raumanforderungen wie für eine Gemeinschaftspraxis**
 - ▶ Zwischen 258 m² (kleine, mittlere) und 317 m² (größere, große Variante)
- 🔄 **Personalanforderungen**
 - ▶ kleine, mittlere Varianten: 2,8 ärztliche Stellen einschl. Rufbereitschaft, Pflege team bis 6,4 Stellen, 2 bis 2,5 Fachkräfte Sozialarbeit – auch Teilzeitmodelle, Honorarkräfte
 - ▶ Bei höheren Fallzahlen personelle Verstärkung

ZUSCHUSSBEDARF, WIRTSCHAFTLICHKEIT

🔄 Jede Variante erfordert kommunalen Gründungszuschuss

- ▶ Bereitstellung der Räume und des Personals, Erstausstattung, Liquidität
- ▶ Größenordnung: nicht unter 150.000 Euro

🔄 „Break-even“-Fallzahlen für laufenden Betrieb

- ▶ Fallzahlen unter 54 würden laufenden Zuschuss erfordern (60.000 Euro und mehr)
- ▶ Mittlere Variante wäre bei 66 Fällen kostendeckend
- ▶ Größere (große) Variante würde ab 89 (104) Fällen Zusatzmittel erwirtschaften

🔄 Unsere Empfehlungen

- ▶ Nicht zu klein planen – kleine Variante mit Minimalausstattung nur für Aufbauphase
- ▶ Breiteres Behandlungsangebot (andere Substitute, fachärztliche Leistungen) fachlich besser und wirtschaftlicher

WAS NOCH ZU BEDENKEN IST...

- 🔄 **Diamorphinbehandlung als städtisches Angebot: komplex, aber machbar**
 - ▶ Bei Grundsatzentscheidung für das Vorhaben konkrete Schritte verabreden
- 🔄 **Behandlungskonzept, Bedarfe im Suchthilfesystem diskutieren**
 - ▶ Nähe zu Akteur*innen als Alleinstellungsmerkmal
- 🔄 **Zentrale Lage als Standortqualität einsetzen**
 - ▶ Liegenschaft in fußläufiger Nähe zu Tagesaufenthalten suchen
- 🔄 **Künftigen Raumbedarf planerisch berücksichtigen**
 - ▶ Spätere Umbauten, Erweiterungen, Umzüge sind teuer.
- 🔄 **Umsetzung beginnt bei der ärztlichen Leitung**
 - ▶ Für die nächsten Schritte braucht das Vorhaben ein Gesicht.

KONTAKT

Jutta Henke
Gesellschaft für innovative Sozialforschung
und Sozialplanung e.V. (GISS)
Kohlhökerstraße 22
28203 Bremen

Fon: +49-421 334708-7

Fax: +49-421 3398835

Mail: jh@giss-ev.de

Internet: www.giss-ev.de